Beitragsordnung des Chaostreff Osnabrück e.V.

ctreffos.de

23. März 2015

§ 1 Beitragssätze

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt 60 € pro Jahr. Fördermitglieder zahlen einen frei wählbaren Beitrag von mindestens 60 € pro Jahr.
- (2) Schüler, Studenten, Auszubildende, Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich Leistungen nach § 22 ohne Zuschläge oder nach § 24 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II) sowie Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben die Möglichkeit, für die ordentliche Mitgliedschaft einen ermäßigten Beitrag von 30 € pro Jahr zu zahlen. Ein entsprechender Nachweis muss dem Vorstand auf Verlangen zugänglich gemacht werden.
- (3) Sollte ein ordentliches Mitglied aus finanziellen Gründen den Mitgliedsbeitrag nicht aufbringen können, kann dieses beim Vorstand einen Antrag auf Ermäßigung oder Befreiung stellen. Diese gilt zunächst für maximal ein Jahr und kann durch Folgeanträge für jeweils maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.
- (4) Alle Mitglieder werden ermutigt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine regelmäßige Spende an den Verein zu entrichten. Empfohlen wird eine Spende in Höhe von 1% des Bruttoeinkommens.

§ 2 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus fällig.
- (2) Bei Beitritt eines Mitgliedes während des laufenden Geschäftsjahres ist der Beitrag anteilig zu entrichten, beginnend mit dem Monat, in den der Tag der Aufnahme fällt.

§ 3 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages sollte per Überweisung (z.B. Dauerauftrag) erfolgen.
- (2) Alternativ zu Abs. 1 kann eine Barzahlung an den Schatzmeister, zu einem von ihm festgelegten Termin, erfolgen.

§ 4 Aufnahmegebühren

Es wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 0 € erhoben.